

Antrag

der Fraktion Die Linke

Eine Schule für alle: Mehr Gemeinschaftsschulen für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus ein Förderprogramm für den Ausbau von Gemeinschaftsschulen vorzulegen, dessen Ziel es ist, sowohl Neugründungen von Gemeinschaftsschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) voranzutreiben als auch bereits bestehende Schulen, die zur Gemeinschaftsschule fusionieren oder sich zur Gemeinschaftsschule umwandeln wollen, auf diesem Weg aktiv zu unterstützen.

Das Förderprogramm beinhaltet insbesondere die folgenden Elemente:

- Im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung verpflichtet der Senat die Bezirke, bis 2031 jeweils min. zwei neue Gemeinschaftsschulen auf den Weg zu bringen.
- Schulneubau soll künftig vorrangig in Form von Gemeinschaftsschulen erfolgen, dazu werden diese innerhalb der BSO priorisiert. Weichen Bezirke bei der Anmeldung von Neubauten davon ab, müssen sie dies gegenüber dem Senat triftig begründen.
- Für Fusionen und Umwandlungen hin zu Gemeinschaftsschulen werden auf Senats-ebene verbindliche Verfahren entwickelt, mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene. Darüber hinaus entwickelt der Senat qualitative Mindeststandards für Gemeinschaftsschulen.
- Im Fall von Fusionen bzw. Umwandlungen von Bestandsschulen in Gemeinschaftsschulen erhalten diese zusätzliche Mittel für eine externe Prozessbegleitung sowie eine temporäre personelle Verstärkung.
- Bei Fusionen erhalten Gemeinschaftsschulen Mittel aus dem Grund- und Ergänzungsbudget des neuen Berliner Schulbudgets als Nachfolgenbudgets von Verfügungsfonds und Bonusprogramm zudem weiterhin für die einzelnen Schulstufen.

Für Neugründungen bzw. Umwandlungen, aber auch für Bestandsschulen, müssen vergleichbare Regelungen getroffen werden.

- Perspektivisch sollen alle Gemeinschaftsschulen über eine Sekundarstufe II verfügen, sei es als eigenständige Oberstufe oder im Verbund mit einer anderen Schule. Der Senat verpflichtet die Bezirke, die Bestandsschulen auf diesem Weg zu unterstützen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, zur Stärkung und Weiterqualifizierung der Berliner Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulart dafür Sorge zu tragen, dass

- am neuen Lehrkräftebildungsinstitut BLiQ Fortbildungsangebote entwickelt werden, die den spezifischen Anforderungen der Gemeinschaftsschulen entsprechen,
- die wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen in Form einer Längsschnittstudie von Jahrgangsstufe eins bis 13 fortgesetzt wird. Dafür sind die im Senatsentwurf gestrichenen Mittel im Doppelhaushalt 2026/27 wieder einzustellen, die dann auch verausgabt werden müssen,
- Gemeinschaftsschulen in der Schulstatistik künftig gesondert und nicht mehr in einer gemeinsamen Kategorie mit den Integrierten Sekundarschulen ausgewiesen werden,
- Hospitationsmöglichkeiten für Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere Pädagog*innen, aber auch für interessierte Eltern und Fachpublikum, an den bestehenden Gemeinschaftsschulen geschaffen werden, um die Schulform bekannter zu machen, Ängste abzubauen und Kompetenztransfer zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung:

An den 28 Berliner Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2025/26 lernen Schüler*innen von der Einschulung bis zum MSA-Abschluss gemeinsam, an vielen bis zum Abitur. Dabei gelingt es der unter Rot-Rot in einem Pilotprojekt etablierten und 2018 unter Rot-Rot-Grün auch im Schulgesetz verankerten Schulform wissenschaftlich nachgewiesen am besten, den Lernfortschritt der Schüler*innen von ihrer sozialen Herkunft zu entkoppeln.¹ Bereits dieser Befund allein spräche für den flächendeckenden Ausbau, ist der Bildungserfolg in Deutschland doch nach wie vor stärker als in vielen anderen OECD-Staaten vom sozioökonomischen Hintergrund der Herkunfts-familie abhängig.² Doch nicht nur das: Gemeinschaftsschulen arbeiten genau wie die Integrierten Sekundarschulen konsequent inklusiv. Während der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gemeinschaftsschulen bei 8,1 Prozent liegt, weisen an Gymnasien lediglich 0,9 Prozent der Schüler*innen einen Förderbedarf auf.³ Zudem werden bis Jahrgangsstufe neun keine Ziffernnoten erteilt, Feedback erfolgt stattdessen in Form schriftlicher Rückmeldungen. Auch Klassenräte und andere Formen der Demokratisierung der Schulkultur sind an Berliner Gemeinschaftsschulen seit vielen Jahren

¹ Siehe Johannes Bastian u.a., Wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase der Gemeinschaftsschule. Abschlussbericht, hrsg. von der SenBJF, Berlin 2016, S. 12f.

² Siehe Matthias Forell u.a., Woher und wohin 2024. Soziale Herkunft und Bildungserfolg – Zentrale Ergebnisse der Schulleistungsstudien, hrsg. im Auftrag der Wübben Stiftung Bildung, Düsseldorf 2024, www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2024/11/WST-47-001-WOHER-UND-WOHIN-WEB_final.pdf (letzter Zugriff: 5. August 2025).

³ Siehe Drs. 19/22918 vom 2. Juli 2025.

gelebte Praxis. Nicht zufällig wurden 2024 gleich zwei Berliner Gemeinschaftsschulen mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet.⁴

Bei Schüler*innen und Eltern erfreut sich die Schulform zunehmender Beliebtheit, auch, da durch das Anrecht der Schüler*innen, ihren Bildungsweg bis zum Abschluss an einer Schule zu verfolgen, der Übergang nach Klasse sechs entfällt, der angesichts von 25.000 fehlenden Schulplätzen mit erheblichem Stress und Unsicherheiten verbunden ist. Der Landesschülerausschuss forderte jüngst gar die „Abschaffung des mehrgliedrigen Bildungssystems und das Ersetzen in Form von Gemeinschaftsschulen als einzige Schulform“.⁵ Die Nachfrage nach den 30 Prozent der Grundstufenplätze an Gemeinschaftsschulen, die unabhängig vom Einschulungsgebiet vergeben werden, lag im Schuljahr 2022/23 dementsprechend deutlich über dem Angebot: Auf 550 Schulplätze kamen 950 Bewerbungen.⁶ Übernachgefragt sind dabei insbesondere die Gemeinschaftsschulen, die über eine eigene Oberstufe verfügen.⁷ Dennoch stockt der Ausbau seit Jahren, die schwarz-rote Koalition richtet ihr Augenmerk aktuell fast ausschließlich aufs Gymnasium und betreibt so Klassenpolitik von oben.⁸

Die Linksfraktion schlägt deshalb ein Förderprogramm zum Ausbau von Gemeinschaftsschulen vor. Ziel ist es, sowohl Neugründungen von Gemeinschaftsschulen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) voranzutreiben als auch bereits bestehende Schulen, die zur Gemeinschaftsschule fusionieren wollen oder sich zur Gemeinschaftsschule umwandeln wollen, auf diesem Weg aktiv zu unterstützen – und das in allen Bezirken, denn bisher sind Gemeinschaftsschulen sehr unterschiedlich über das Stadtgebiet verteilt. Dabei muss der Senat eine stärker steuernde Rolle einnehmen und den Bezirken Vorgaben machen mit dem Ziel, bis 2031 mindestens zwei neue Gemeinschaftsschulen pro Bezirk auf den Weg zu bringen.

Schulneubauten sollten künftig vorrangig in Form von Gemeinschaftsschulen erfolgen und dazu innerhalb der BSO priorisiert werden. Weichen Bezirke davon ab, müssen sie dies gegenüber dem Senat triftig begründen. Durch verbindliche Verfahren mit klaren Zuständigkeiten, sollen Fusions- und Umwandlungsprozesse unterstützt und beschleunigt werden. Darüber hinaus gilt es, Mindeststandards zu etablieren, was u.a. Abweichungen in der Zügigkeit von Grund- und Sekundarstufe I angeht, aber auch das Verhältnis von Kindern aus dem Einzugsgebiet zu Kindern, deren Eltern aus pädagogischen Gründen wünschen, dass ihr Kind eine Gemeinschaftsschule besucht. Entscheiden sich Bestandsschulen dafür, Gemeinschaftsschule zu werden, müssen sie über den bestehenden Topf für Weiterbildungen hinaus Mittel für eine externe Prozessbegleitung sowie eine zeitweilige personelle Verstärkung als Unterstützung und Anreiz zur Umwandlung erhalten. Dafür muss das Land zusätzliche Mittel im Landshaushalt einstellen. Generell müssen das Fortbildungsangebot für Gemeinschaftsschulen ausgebaut und am neuen Lehrkräftebildungsinstitut BLiQ entsprechende Angebote bereitgehalten werden, insbesondere in Bereichen wie Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Binnendifferenzierung sowie jahrgangsübergreifendem und fächerverbindendem Lernen. Da Gemeinschaftsschulen in

⁴ Siehe [www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger?jahr\[\]>2024](http://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger?jahr[]>2024) (letzter Zugriff: 5. August 2025).

⁵ Siehe Zukunftsforderungen des Landesschülerausschusses vom 12. Juni 2025,

https://lsaberlin.de/.cm4all/uproc.php/0/Zukunftsforderungen.pdf?cdp=a&_=1976a7f4e98 (letzter Zugriff: 5. August 2025).

⁶ Siehe Drs. 19/22917 vom 2. Juli 2025.

⁷ Eigene Berechnung auf Basis von Drs. 19/23087 vom 16. Juli 2025 sowie Drs. 19/23179 vom 18. Juli 2025.

⁸ Zu den Gründen für das Stocken siehe Matthias Sandau u.a., Potenzialstudie Ausbau von Gemeinschaftsschulen, im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Berlin 2025, <https://gruene-fraktion.berlin/download/potenzialstudie-ausbau-von-gemeinschaftsschulen-fibs/?tmstv=1754570183> (letzter Zugriff: 6. August 2025).

der Regel deutlich größer sind als andere Schulformen, müssen Mittel aus dem Grund- und Ergänzungsbudget des neuen Berliner Schulbudgets als Nachfolgebudgets von Verfügungsfonds und Bonusprogramm für die einzelnen Schulstufen zugewiesen werden, mindestens jedoch müssen bestehende Deckelungen entfallen. Dies gilt insbesondere im Falle von Fusionen, die bisher dazu führen, dass die neue Gemeinschaftsschule deutlich weniger Mittel zur Verfügung hat, als zuvor beide Einzelschulen. Perspektivisch müssen zudem alle Gemeinschaftsschulen über eine Sekundarstufe II verfügen und so den Weg zum Abitur ermöglichen.

Der auf diese Weise vorangetriebene Ausbau der Gemeinschaftsschulen soll in Form der nach wie vor ausstehenden Längsschnittstudie von Jahrgangsstufe eins bis 13, für die bereits mehrfach Mittel im Landshaushalt etatisiert waren, die jedoch nicht verausgabt wurden, weiterhin wissenschaftlich begleitet werden. Die Ergebnisse sind eng mit den Bestandsschulen zurück zu koppeln, um die Schulart auch qualitativ beständig weiterzuentwickeln. Eine dringend notwendige Grundlage dafür bildet die statistische Einzelerfassung von Gemeinschaftsschulen, die helfen würde, deren Erfolge, aber auch Herausforderungen, transparent nachvollziehbar zu machen. Durch ein neues Hospitationsprogramm soll der Senat den Kompetenztransfer zwischen Bestandsschulen und neuen Gemeinschaftsschulen fördern und die Schulform sowohl bei Pädagog*innen als auch bei Eltern bekannter machen.

Berlin, den 16.09.2025

Helm Schulze Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke